

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

des Abgeordneten Hans-Henning Adler (LINKE), eingegangen am 12.07.2010

Gibt es außerbilanzielle Zweckgesellschaften mit bankenähnlichen Diensten auch in Verantwortung der NORD/LB?

Außerbilanzielle Gesellschaften, die bankenähnliche Dienste anbieten, ohne aber wie eine Bank reguliert zu sein, werden von Finanzkonzernen, darunter auch Landesbanken, häufig außerhalb ihrer Bücher installiert. Sie werden insbesondere für die sogenannten verbrieften Produkte eingesetzt, die in der Finanzkrise eine unrühmliche Rolle spielten.

Die Autoren Axel Troost und Nicola Liebert haben einige dieser außerbilanziellen Gesellschaften eingehender analysiert (vgl. Axel Troost/Nicola Liebert: „Die Rolle der Steueroasen in der Finanzmarktkrise“, in: Thomas Sauer/Silke Ötsch/Peter Wahl [Hrsg.]: „Das Casino schließen!“ Analysen und Alternativen zum Finanzmarktkapitalismus. Reader des Wissenschaftlichen Beirats von attac, VSA-Verlag Hamburg 2009, S. 149 bis 161). Nach Angaben von Troost und Liebert hatte die IKB-Bank im Jahr 2002 die Rhineland Funding in der US-Steueroase Delaware gegründet und zugleich diverse Ankaufgesellschaften mit Sitz in Delaware und auf der Kanalinsel Jersey eingerichtet. Die SachsenLB wiederum verwaltete über ihre irische Tochter in Dublin die Conduits Ormond Quay und Georges Quay. Diese Tochtergesellschaft erwirtschaftete zuletzt mehr als die Hälfte der Gewinne der SachsenLB, obwohl sie nicht einmal 10 % der Aktiva hielt.

Andere Landesbanken verlagerten Troost und Liebert zufolge ebenfalls riskante Geschäfte ins Ausland, als sie nach dem Wegfall der staatlichen Gewährträgerhaftung im Jahr 2005 nach neuen, lukrativen Einnahmemöglichkeiten suchten. „Die HSH-Nordbank hat nach eigenen Angaben 165 Tochterunternehmen nicht konsolidiert. Eine Anfrage in der Hamburger Bürgerschaft ergab u. a., dass allein elf davon auf den Caymaninseln sitzen“ (Troost/Liebert a. a. O. S. 150). Überhaupt sind entsprechende Zweckgesellschaften Troost und Liebert zufolge vor allem in Steueroasen wie den Cayman Islands, den Britischen Jungferninseln und Bermuda angesiedelt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Hat auch die NordLB außerbilanzielle Zweckgesellschaften gegründet?
2. Wenn die Frage 1 mit Ja beantwortet wird, wie viele solcher Zweckgesellschaften wurden gegründet?
3. Wenn die Frage 1 mit Ja beantwortet wird, in welchen Steuerparadiesen wurden diese Zweckgesellschaften angesiedelt?
4. Wenn die Frage 1 mit Ja beantwortet wird, welche Erlöse und gegebenenfalls Verluste erwirtschafteten diese Zweckgesellschaften (bitte nach den Zweckgesellschaften einzeln auflisten)?
5. Wenn die Frage 1 mit Ja beantwortet wird, welchen Anteil haben die Erlöse oder Verluste aus außerbilanziellen Zweckgesellschaften am Gesamtergebnis der NordLB?

(An die Staatskanzlei übersandt am 06.08.2010 - II/721 - 733)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Finanzministerium
- 45 - 20 50 01/143 -

Hannover, den 31.08.2010

In der NORD/LB sind Zweckgesellschaften vorhanden, die aus der normalen Geschäftstätigkeit der Bank heraus gegründet wurden. Die Tätigkeiten dieser Zweckgesellschaften werden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung regelmäßig von einem Wirtschaftsprüfer untersucht. Im Bericht zum Jahresabschluss 2009 finden sich diesbezüglich keine Beanstandungen des Wirtschaftsprüfers. Besondere Risiken für die Bank sind mit ihrer Geschäftstätigkeit nicht verbunden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage des Abgeordneten Hans-Henning Adler (LINKE) im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Ja.

Zu 2:

Zwölf.

Zu 3:

Deutschland, Luxemburg und USA.

Zu 4:

Die Tätigkeiten von drei Zweckgesellschaften werden konsolidiert und schlagen sich unmittelbar im IFRS-Konzernabschluss nieder, da sie wie Tochtergesellschaften abgebildet werden.

Name	Sitz	Ergebnisanteil nach IFRS am Konzernabschluss (in TEUR)
Hannover Funding Company LLC	Delaware, USA	+ 4
DEMURO Grundstücks-Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG	Pöcking, Deutschland	+ 6 574
NORD/LB Immobilien-Holding GmbH Co. Objekt Magdeburg KG	Magdeburg, Deutschland	- 2

Die übrigen Zweckgesellschaften sind hinsichtlich ihrer Auswirkung auf die Darstellung des Konzernabschlusses nicht wesentlich und werden daher nicht in die Konsolidierung einbezogen. Dieses Vorgehen ist mit dem Wirtschaftsprüfer abgestimmt.

Zu 5:

Der positive Ergebnisbeitrag aus den Zweckgesellschaften ist im Konzernjahresergebnis nach IFRS enthalten.

Hartmut Möllring